

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 109 (1931)

Artikel: Eine Revolution im alten Basel : das Einudneunziger Wesen
Autor: Schweizer, Eduard
Rubrik: Anmerkungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkungen.

1) Von den 19 Zünften galten acht als halbe Zünfte: Zu Schuhmachern, Gerbern, Schneidern, Kürschnern, Scherrern, Himmel, Schiffleuten und Fischern. Es waren also 15 ganze Zünfte; daraus ergab sich die folgende Besetzung:

Kleiner Rat: 2 Häupter, 15 Ratsherren, 15 Meister; $32 \times 2 = 64$.

Großer Rat: 15 Zünfte und 3 Gesellschaften im Kleinbasel zu 12 Vertreter = 216. C. Politisches, W. 2. 3, Nr. 150, und W. 3. 1. sub. 28. XI. 1690.

2) Nach den Kalender-Notizen des Bürgermeisters Rippel war der Große Rat zweimal im Jahre 1633 und je einmal in den Jahren 1642 und 1650 einberufen worden. Die letzte uns bekannte Großeratsitzung hatte kurz vor dem 9. Januar 1686 stattgefunden. (Polit. W. 3. 1.)

3) Petri, Basel-Babel, S. 25, meinte, man habe den Großen Rat alle paar Jahrzehnte einberufen, daß jeder wenigstens einmal im Leben sehen könne, wo er die Ehre habe, seinen Sitz einzunehmen. So auch Mf. Galk, S. 86.

4) Emanuel 1628—1717, Sohn des Oberstzunftmeisters Emanuel (1594—1664); s. Th. Burckhardt-Piquet a.a.D. S. 31 ff. und S. 167 ff.

5) Salome, 1640—1691, de Hans Rudolf und Eleopha Barth (c. 1639); 1. Mann Christoph Hummel, c. 1639; 2. Mann Christoph Burckhardt, c. 1680, s. Paul Burckhardt a.a.D.

6) Die beiden Frauen werden in der ältern Literatur als Schwestern, in der neueren dagegen als Schwägerinnen angegeben. Beides ist unrichtig. Vielmehr waren der erste und der zweite Mann der Salome Schönauer direkte Vettern der Ester Hummel, verheiratete Brunschweiler (c. 1639).

7) Seine Mutter Maria Hummel war die Schwester der Esther Brunschweiler und die Cousine beider Männer der Salome Schönauer.

8) Räte und Beamte, D 2. Mf. Galk, S. 83: „Wegen Ehr und gelt ging der hierauf entstandene erschrockliche Meyneyd in bestellung der aemteren . . . , dz niemandt ohne Würthen und gaaben oder faule Stuckh, ja auch der allertüchtigste nit, mögen in den Rath komen.“

9) Die am 18. Februar 1529 beschlossene Mitwirkung von vier Ausschüssen der Gemeinde war weggefallen. Nach einer Aufzeichnung vom 1. Mai 1691 sind bisher die Sechser allein von den (2) Ratsherren, (2) Meistern und Sechsern, „soviel dann jeweilig am Tisch vorhanden waren, ohne Zuziehung der Zunftbrüder“ gewählt worden. (Polit. W. 3. 2.)

10) Das Mf. Galk, S. 85, sagte von der Ballotier Ordnung: „Ein schweres Geseß undt hiemit ein Anlaß zu vil größeren Sünden und Lastern gewesen.“

11) C. Peter Dchs VII, S. 92, 285 und 193. Basler Mf., S. 4 und 150. Basel-Babel, S. 17, 21—24 Mf. Galk, S. 82 und 90.

12) Escher a.a.D. S. 181.

13) Dchs, VII, S. 368.

14) Eine Verbesserung ist im Jahre 1668 durch Zusammenzug der elf Schaffneien in fünf vorgenommen worden; sie genügte aber noch nicht (s. Dchs, VII, S. 368, Ztschr., Bd. IX, S. 224).

15) Th. Burckhardt-Piquet a.a.D., S. 179, 182, 201, 202; Basel-Babel, S. 21—23.

16) Eine Untersuchungskommission klagte im Jahre 1691, daß die Verwaltung des Kirchengutes oft von unverständigen Leuten, selbst angehenden Jungen vorgenommen worden sei; vgl. im Allgemeinen Ztschr., Bd. IX, S. 204—207, 222—227, 233—241.

17) Th. Burckhardt, S. 191 ff. Paul Burckhardt, S. 122 ff. Aug. Huber, Geschichte Hünings, Dissertation.

18) Polit. W. 3. 1. Mosis wurde in den Turm gelegt und mußte dann Urphede leisten. Ueber die Beziehungen Bäsliins zum Gouverneur s. u. S. 66.

19) Die ängstliche Stimmung der Sechser, die selbst ihren Schritt als eine Art von Hochverrat empfanden, geht aus den Bemerkungen von Dr. Petri, Basel-Babel, S. 25, hervor, daß nur die verschwiegensten eingeladen worden seien und daß man die Webernzunft in der Steinenvorstadt als einen entlegenen und hierzu sonst komlichen Ort für die Zusammenkunft gewählt habe. Die Namen der beteiligten Personen sind im Basler Mf., S. 1 und 2, angegeben; s. ferner Mf. Galk, S. 88.

- 20) Nach Dr Petri's Schmähschrift, S. 25, und Basler Ms., S. 4, hat er nicht aus reiner idealer Gesinnung gehandelt.
- 21) Petri (S. 26) rühmte sich, die mit gewöhnlichem Troß beschene Contradiction des Bürgermeisters Socin durch Vorweisung einer alten, vergessenen Großratsordnung gebrochen zu haben. Im offiziellen Bericht (W. 3. 1) und im Großratsprotokoll 1 ist darüber nichts enthalten. Dagegen erwähnt auch das Ms. Gall, S. 88 und 90, die aus der Kanzlei geholte „in vergeß kommende Großratsordnung“.
- 22) Hans Joneli, Gedeon Sarasin und seine Nachkommen, S. 16. Neben ihm sind als Deputierte der Weberzunft die angesehenen Bandfabrikanten Emanuel Hoffmann, Hans Ulrich Passavant und Philipp Heinrich Fürstenberger zu nennen.
- 23) Nach dem Zitat von Ochs, VII, S. 200. Wir haben in den Akten diese Angabe nicht gefunden. Das Basler Ms., S. 18, erwähnt indessen, daß Werensfels über die Ankunft der Deputierten hoch erfreut gewesen sei, wie wenn sie von Gott gesandt wären; er habe ihnen Glück und Heil gewünscht. Auch die Volksführer Petri, Fatio und J. Müller haben sich stets auf die moralische Unterstützung der Geistlichkeit und besonders des Antistes berufen; s. auch Bericht Lautherburger, sub. 25. I. in W. 3. 1, Ms. Gall, S. 83 und 87, Schreiben des Werensfels an Klingler vom 18. II. 91.
- 24) Basler Ms., S. 66; Basel-Babel, S. 13; Ms. Gall, S. 91. Scharfe Predigt, „darinn er über die heftig gescholten, so underm Vorwand einiger obschwebender gefahren unnötige veränderungen suchen und den vorgehabten Zweck also hindansetzen.“
- 25) Diese Mission ist in allen Quellen dargestellt; wir verweisen hauptsächlich auf den Bericht des Notars und Sekretärs der Ausschüsse, Hans Rudolf Lautherburger in W. 3. 1 sub. 25. Januar und auf das Basler Ms., S. 87.
- 26) S. Verhör des Dr Fatio in W. 2. 5, Nr. 15 und 20; Bericht Lautherburger in W. 3. 1.
- 27) Dabei ging es nicht ohne Gewalt zu: „Zu Safran haben sie Herr Stupanus, Elter, der solches weigerte, zum Fenster hinaus werfen wollen.“ Ms. Gall, S. 15.
- 28) Basler Ms., S. 222 und 227. Ms. Gall, S. 20.
- 29) Nach dem Schreiben des zürcherischen Repräsentanten Blarer vom 4. Februar hat damals die Geistlichkeit immer noch die Bürgerschaft durch scharfes Predigen aufgehetzt. Escher, S. 205—208.
- Das Basler Ms. berichtet, daß Werensfels in der Sitzung vom 5. Februar anfangs abgemahnt, aber dann am Schluß den Ausschüssen vollständig beiepflichtet habe. Bezeichnend ist es auch, daß sein Bruder Jakob, der Buchdrucker, einer der intransigentesten Ausschüsse gewesen ist, der damals schon den Anschlag gegeben hat, der Obrigkeit die bürgerliche Treue aufzukündigen (Basler Ms., S. 88 und 140).
- 30) Schreiben des Berner Grisching vom 7. II.: „Der Kleine Rath hat seinen Kredit bey der gemeinen Bürgerschaft ganz verloren, und auch der Kredit des Großen Rathes fängt stark an zu wanken.“ Er und Blarer berichten von der Korrespondenz der Basler mit den Bürgern von Zürich und Bern. Escher, S. 207, 208. Vgl. ferner Schreiben des Antistes vom 18. II.: „Es liegt fast alles ansehn des Rats darnider.“ (W. 3. 1.)
- 31) Auf der Weberzunft war die Minderheit, die zur Regierung hielt, noch ziemlich stark. 15 Mitglieder, darunter Emanuel Rhyner, der Schwiegersohn des Antistes Werensfels, und der Vater der Indiennefabrikanten, Peter De Bary und vier Fätsche waren obrigkeitlich gesinnt.
- 32) Wir geben im folgenden alle Daten nach dem Julianischen Kalender an.
- 33) Eine Untersuchung gegen Sebastian Socin, den Bruder des Bürgermeisters, wegen „Espionage“ übergehen wir.
- 34) Eine schwerere Anklage, die Socin der Bestechung des Meisters Salathe mit zwei Saum Habsheimer beschuldigte, ließ sich nicht aufrecht erhalten.
- 35) Dem Salathe ist der Ratsitz ganz entzogen worden; betr. Roth, f. sub 24. III. 91.
- 36) Johann Fatio, 1591—1659, civis 1640. Elisabeth Bordella, c. 1615,
Johann Anton 1616—1674, Christina Henric Petri, c. 1644,
Johann, 1649—1691, Dr med. Margaretha Schönauser, c. 1673.
- 37) Ursprünglich war er ein Chirurg im Sinne jener Zeit gewesen; nachträglich studierte er auf der Universität zu Valence und erwarb kurz vor 1679 den Doktorgrad. Er wird als ein sehr vortrefflicher Arzt geschildert, der sogar das Kunststück fertig brachte, „Siamesische Zwillinge“ zu operieren. (Kurz vor 1691 hat er „eine Mißgeburt, so mit dem ganzen undern leib bis an den Rücken von der geburt aneinander gewachsen war, durch Vermittlung eines seidenen Fadens und subtilen Schnitts beide lebend von einander geschieden und eine gute Zeit beim leben erhalten.“ Basler Ms., S. 1203; J. Gerster a.a.O.) Leider beging er im Jahre 1679 in einer finanziellen Verlegenheit einen Hypothekenbetrug, indem er sein Haus zum Straußen am Barfüßerplatz viermal im ersten Range verpfändete und auf drei Obligationen den Namen seiner Frau und ihres Beistands fälschte. Die Juristen hatten damals vorgeschlagen, „er könnte wohl mit der Hand ab oder Ruten aushauen bestraft werden.“ Da er sich indessen anerbote, die Gläubiger zu befriedigen, begnügte sich der Rat mit einer Landesverweisung. Schon am 3. September 1681 wurde ihm der Wohnsitz in Basel wieder gestattet.
- 38) Johann, 1583—1656 Pfarrer zu St. Peter; II. Maria Heußler, c. 1630;
Johann Heinrich, 1640—1714; I. Verona Eglinger, c. 1667; II. Salome Uebelin, c. 1706.
Er wurde im Jahre 1672 zum Escher zu Gartnern, 1684 zum Rathsherrn und 1686 zum Deputaten gewählt; f. Leichenpredigt.
- 39) Vgl. Ztschr., Bd. XXII, S. 113, 114; Bd. XXVII, S. 43, 44 und 55; Petri, Basel-Babel, S. 19, erklärt das sehr

eigenmächtige und auffallende Benehmen Gernlers damit, daß der Bürgermeister Socin auf seinem Gute eine Hypothek von 5—6000 Reichstalen besessen habe.

40) Basler Ms., S. 382. Besonders scharf lautete die Klagschrift der Ausschüsse vom 16. Juni; er sei „das größte und vornehmste Instrument aller bisher im Schwang gegangener Gott beleidigender, und die Ehrbarkeit ärgernder Mißbräuche und Unordnungen“ gewesen. Ferner: „er habe auff eine vast unerhörte weiß sich bereichert, zu allerhand faulen prozessen geholfen, nach dehme Ihme die Hände geschmiert.“ Harders Verteidigung blieb aber unerwidert.

41) Am 2. April ging die Hege von neuem los. Harder hatte sich mit seinem Sohne Niklaus nach Benken begeben und lag dort sechs Wochen krank. Die Ausschüsse scheuten nun nicht vor der Verdächtigung zurück, daß er von Benken aus ein „fremdes Territorium“ aufsuchen wolle und vielleicht wichtige Akten aus der Kanzlei dorthin verschleppe. Auf das Drängen der Ausschüsse tat der Große Rat dem alten Staatsmann den Affront an, ihn sofort in die Stadt zurückzurufen und ihm das Verbot aufzuerlegen, weder Leib noch Gut zu verändern, bis er sich von allen Anklagen gerechtfertigt habe. In den nächsten zwei Monaten blieb Harder unbehelligt.

42) Die folgende Darstellung beruht in der Hauptsache auf den Verhörprotokollen in Politisches W. 2. 2 und 2. 3, f. die Register. Von der Literatur ist namentlich Paul Burckhardt a.a.O. zu erwähnen.

43) Adam Petri, der im Jahre 1507 in Basel als Buchdrucker Bürger geworden war, hatte den ersten Nachdruck der Lutherbibel hergestellt. Sein Sohn Heinrich führte als Drucker den Doppelnamen Henric Petri, der sich auf die Nachkommen vererbte. Er war außerdem Doktor der Medizin und Professor an der Universität. Auf ihn folgten vier Juristengenerationen. Die zwei ersten Deszendenten wirkten ebenfalls als Professoren an der Universität, während die beiden letztern, der Verfasser der Schmähschrift und sein Vater, sich mit dem Beruf eines Advokaten begnügten; vgl. Cullmann, Familiengeschichte der Petri, Nürnberg 1913.

44) Vgl. das Urteil des Basler Ms., S. 6: „ehr- und geldgeizige, in Noht und Schulden steckende Leut, wie . . . Dr. Petri.“ Das Haus der Familie, Weißegasse 28, war nach dem Tode des Jakob auf die Gant gekommen, aber vom Sohn Franz Jakob gekauft worden.

45) Petris Tochter Maria Magdalena hatte einen Sohn der Elisabeth Burckhardt geheiratet, die eine Stieffchwester des Christoph Burckhardt und zugleich seiner ersten Frau, der Judith Burckhardt, gewesen ist.

46) Dies wird in der Eingabe der Ausschüsse vom 20. II. damit begründet, daß ein regierendes Haupt in der Stadt fehle; vgl. die erste Ernennung zum Generalprokurator vom 4. II.

47) Basler Ms., S. 241 und 382.

48) Basler Ms., S. 256.

49) Basler Ms., S. 312 und 383.

50) Basler Ms., S. 383.

51) Eine andere Annahme ist nach der von der Frau Oberstzunftmeister unbestrittenen Aussage der Küberin nicht möglich; W. 2. 2. Nr. 145: Um das Abspringen des Adolfs „zu verhüten, hat sie den Herrn Zunftmeister beredt, als ob die Tochter mit dem Kind gienge.“ Die Eheleute bekamen keine Kinder.

52) „Dazu ihm sein Weib Ester Hummel persuadirt“; Basler Ms., S. 34.

53) S. Polit. W. 2. 1, Nr. 38, 39; W. 2. 2, Nr. 122, 144, 145, 146, 171, 177; W. 2. 4, Nr. 84.

54) Eine besondere Ironie lag darin, daß der Rat am 23. Dezember 1690 ausgerechnet den Daniel Burckhardt als Heimlicher gewählt hatte.

55) Von ihr ging im Kleinbasel der Gassenvers: „Ihres Mannes Gugelhut kostet sie ihr Dettlingergut.“

56) In seiner Rechtfertigungsschrift vom 26. März berief er sich allerdings darauf, daß er für die Beförderung seiner Kinder nie unrechtmäßige Mittel angewandt habe (W. 2. 4, Nr. 78). In Wirklichkeit waren ihm aber die Dienste der Küberin ziemlich bekannt; denn beim Erlaß der Ballotierordnung, also nach der Versorgung der Kinder, hat er ihr die fernerer Praktiken verboten.

57) Eingabe vom 10. XII. 1691. W. 2. 6, Nr. 33.

58) So das Manuskript „Weßel“ sub 4. VII. Demgemäß halten wir die Angaben des Basler Ms., S. 382, daß sie keiner Leichenpredigt gewürdigt worden sei, für unrichtig. Anzunehmen ist allerdings, daß Werenfels die Rede sehr kurz gefaßt und auf die übliche lange Predigt verzichtet hat.

59) S. die Verhörakten in Polit. W. 2. 1, Nr. 95; W. 2. 2, Nr. 18, 58, 60, 62, 108, 111—114, 119, 121—123, 163; W. 2. 3, Nr. 23, 27, 29, 32, 45, 46, 51, 68, 98, 103, 105.

60) Basler Ms., S. 279.

61) Lautherburger behauptete in seinem Bericht (W. 3. 1 sub 25 I), daß Petri den Angriff gegen Harder einzig zu dem Zwecke eröffnet habe, damit die Ratschreiberstelle für ihn frei werde. Ms. Gall, S. 23: „Erweist, was er bis anhero Ersucht, dz er mehr umb seiner Ehr als Gottes außgeht.“

62) „... daß auch die Herren Häuptern selbstn vor ihme gebucket und mit entdecktem Haupt aus dem Racht haus empfangen.“ Basler Ms., S. 241.

63) Nach dem Theatrum Eur., Fol. 145, hat Petri den Fatio „zu einem Substituten und nächsten Assistenten gehabt“. Dr. Petri selbst erklärte die Todfeindschaft damit, daß Fatio ihm Reisepesen nicht habe bezahlen wollen. W. 2. 5, Nr. 84.

64) Das Folgende beruht in der Hauptsache auf dem Großratsprotokoll, dem Diarium in W. 3. 2; Basler Ms.,

8. 360—67; Berner Ms., S. 433—39. Theatrum Eur. 145. Brief des Samuel v. Brunn (W. 1. 1), Bericht Lautherburger und Eingabe der Entlassenen vom 22. Oktober in W. 3. 1.

65) Ms. Gall, S. 38: „Um 3 Uhren sahe es sauer aus, sodaß man alle läden auff dem Markh anfangen zu schließen.“

66) Für die große Schmach fand das Ratsprotokoll die Entschuldigung, das Zugeständnis sei geschehen „zur verhütung eines vor augen stehenden großen unglücks und blutvergießens, da viele der Bürger schon beweint“ gewesen seien.

67) Zitate nach dem Diarium, Großratsprotokoll und Brief von Brunn.

68) Onophrion Merian, Abel Socin und sein Schwiegersohn Daniel Miß durften ihre Sitze im Räte wieder beziehen; nur mußte der letztere 300 Taler Geldstrafe zahlen.

69) Ueber die Lage vom 19.—22. April s. W. 1. 1; W. 1. 2; W. 2. 3, Nr. 125; W. 3. 2; Bericht der Entlassenen vom 22. X. 1691; Ms. Samsen, Weßel; Basler Ms., S. 463—484; Ms. Gall, S. 43—45; Bericht Lautherburger, W. 3. 1.

70) S. über die Lage vom 23. April bis 3. Mai: W. 2. 1, Nr. 54; W. 2. 3, Nr. 127—131, 159—160; W. 3. 1, und Diarium W. 3. 2. Protokolle des Kleinen und Großen Rats. Manuskripte Samsen, Weßel und Basler Ms., S. 485 bis 532. Ein Umgang der Geistlichen auf den Zünften am 24. April hatte im allgemeinen keinen Erfolg; nur auf der Schlüsselzunft haben sich alle Zunftbrüder außer den vier Ausschüssen für die Obrigkeit erklärt. Die Zunft hatte sich am 8. April infolge des Volkessieges vom 24. März den Ausschüssen angeschlossen und damals zum ersten Mal ebenfalls Ausschüsse gewählt. Offenbar hatte ihre demokratische Gesinnung keinen langen Bestand gehabt. — Das Diarium gibt ferner an, daß sich auf den andern Zünften mindestens die Hälfte durch die beweglichen Reden der Geistlichen hätten bekehren lassen, wenn sie sich nicht vor den Ausschüssen gefürchtet hätte.

71) Die an der ursprünglichen Bewegung der Sechser in hervorragender Weise beteiligten Mitglieder, der Bandfabrikant Christoph Iselin, der Papierer J. J. Heußler und der Handelsmann Christoph Im Hof gelangten nun zur Ratsherrenwürde.

72) S. Felix Stähelin: Geschichte der Familie Stähelin oder Stehelin, S. 36.

73) 1620—1698; der Eisenherr; schon sein Vater Hans Heinrich (1588—1636) besaß ein Eisengewerbe, das zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in hoher Blüte stand; er selbst gründete im Jahre 1685 die Hammerschmiede und den Drahtzug in Echental (s. Buxtorf-Galleisen a.a.D. II. S. 54). Seit 1651 Sechser zu Schmieden, 1655 Ratsherr, 1661 Dreizehner und 1670 Dreierherr; 1638 hatte er die Margaretha Schönauser geheiratet.

Unter dem „Strumpfsäslin“, den die Salome Burckhardt als Urheber ihrer Verfolgung bezeichnete, ist wohl der Enkel Hans Heinrich Säslin-Fatio (1659—1709) zu verstehen, der mit seinen Nachkommen die Strumpffabrikation betrieb (Lukas, 1699—1759, in der Aschenvorstadt). Seine Frau war eine Cousine des Dr. Fatio.

74) In einem Brief an eine französische Behörde verwahrte sich Säslin gegen einen allfälligen Vorwurf, daß er vom Fall der Kollegen habe profitieren wollen; er habe in seinem hohen Alter schon längst auf Würden und Ämter verzichtet gehabt und die Wahl nur angenommen, um dem Vaterland bei den bösen Zuständen zu nützen (Ochs, VII, S. 232).

75) Rede des Bürgermeisters Escher: „Weilen dem Ansehen nach etliche aus dem Kleinen und viel aus dem Großen rhat hinder diesen Sachen stecken, auch unter sich nicht einig seyen und jedwederer ein Particular Absprechen hab . . .“. Ferner Aussage eines Repräsentanten: „Der ganze Fehler sei nicht so fast an einer Ehren Burgerchaft als der Obrigkeit selbst“. Relation vom 22. IV. 1691. W. 2. 3, Nr. 125.

76) S. für diesen Abschnitt: a) Monat Mai: W. 2. 3, Nr. 132, 136—142; W. 3. 1. Basler Ms., S. 515—607; b) Juni bis Mitte Juli: W. 2. 3, Nr. 150—159; W. 3. 1 und 3. 2 (Diarium); Ms. „Weßel“ und Basler Ms., S. 608—770. Das Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft ist ausführlich von Escher, S. 333—341 und 352—372 behandelt worden.

77) Die Eingabe vom 23. April umfaßte 38 Anträge über die Dekonomie (Finanzwesen), diejenige vom 27. Mai 96 Punkte über das Polizeiwesen, 29 über die Justiz und 15 über die sog. Privilegien (d. h. politische, privatrechtliche und privatwirtschaftliche Begünstigungen der Bürger, die auf alten Urkunden oder Gewohnheitsrecht oder auf den neuerkämpften Zugeständnissen beruhten). Siehe Karl Burckhardt a.a.D.

78) Die Erklärung von Ochs, VII 218, wonach die Erkenntnis vom 14. Februar ein Staatsgeheimnis geblieben sei, sodaß manches Mitglied des Großen Rats davon nichts gewußt habe, ist unzutreffend. Die Erkenntnis ist im Großratsprotokoll und in den amtlichen Aktensammlungen enthalten und auch den Ausschüssen zugestellt worden (W. 1. 1; W. 3. 1).

79) W. 3. 1; ähnlich das Basler Ms., S. 595.

80) W. 2. 3, Nr. 150. Viele Basler hatten sich damals absichtlich auf Messen und in Bäder begeben, um den gefährlichen Wirren zu Hause zu entfliehen. Ochs, VII, S. 237; Escher, S. 342.

81) W. 2. 3, Nr. 157. Dr. Petri rühmte sich, der Verfasser dieses Schreibens gewesen zu sein; er war besonders stolz auf den Vergleich mit den „Guguchken“ (W. 2. 5, Nr. 84). Es ist unterzeichnet von den zehn angesehenen Sechsern: Hans Franz Sarasin, der Gründer der heutigen Bandfabrik zum Blauen Haus, Hans Rudolf Fäsch, zur Klauen, Peter Raillard, Hans Rudolf Schlecht, Jeremias Orthmann, Niklaus Bernoulli, älter, J. J. Müller, Daniel Miß, Philipp Dienast, Simon Battier, Stadtschreiber im mindern Basel.

82) Der verschiedenen politischen Einstellung entsprechend waren die Instruktionen an die Gesandten ganz verschiedenartig ausgefallen. Näheres s. bei Escher, S. 369—372.

83) 22.—23. Juli: Die ausführlichste Darstellung mit Inbegriff der Klagschrift des Hans Rudolf Fäsch enthält

das Basler Ms., S. 787—813; f. ferner W. 2. 1, Nr. 15. 24.—31. Juli: W. 2. 4, Nr. 1, 27—31, 39—42. Basler Ms., S. 815—843. Für den ganzen Zeitraum: Ms. Samsen, „Weßel“ und Theatrum Eur., Fol. 147.

84) Peter Ochs hatte sich der Verfolgung rechtzeitig entziehen können.

85) Nach dem Bericht der Deputierten und Advokaten (W. 1. 2) haben noch andere Personen infolge des Aufstuhrs das Leben verloren. Es heißt darin, daß mehrere der mißhandelten „ehrlichen und ansehnlichen Bürger“ sich hätten zu Bett legen müssen und daß „ein Teil davon“ das Leben eingebüßt habe.

86) Ein Gefängnis im Spalenturm; die andern hatten außer dem Saal die schönen Namen: Herenkäfig, Hurenkammerlein, Stüblin und Herrenküferstüblin.

87) Ms. „Weßel“. Das Basler Ms., S. 781, gibt an: „15 gläserne mit pulver gefüllte Cranaten“.

88) Die Ausschüsse sandten das Messer nach Zürich, um die dortige Bürgerschaft von den gefährlichen Intentionen der Malcontenten zu überzeugen. Basler Ms., S. 781.

89) 1.—21. August: W. 1. 2, Diarium; W. 2. 4, Nr. 10, 48—57; Basler Ms., S. 520, 628, 844—915; Theatrum Eur. 148.

90) Wir verweisen auf den im vorigen Abschnitt erwähnten Verkehr der Ausschüsse mit Zürich. Ein vornehmer Zürcher hatte bereits am 29. Juni den Baslern geschrieben, „daß man hiesigen orts schwerlich zu einigen extremen mittlen greiffen wirdt, weilen man in consideration zeucht, das durch solch gefährlich mittel der Stand Basel . . . in höchst gefährlich leibs und seelen undergang kommen könnnt, wordurch der Reformierten Eydtgenossenschaft auch nicht geringer Schaden erfolgt wäre“. (Basler Ms., S. 679.)

91) Mit Mühe und Not erhielt man im ganzen 326 Stimmen. Unter den Zünften stand in erster Reihe Safran mit 59 und Spinnwebtern mit 51; andere lieferten ca. 20 Ja. Sehr bedenklich fiel die Abstimmung zu Rebleuten und Kürschnern mit je 4 und zu Meßgern mit 5 Ja aus.

92) Sie hätten mit Unwillen gehört, daß man den Ausschüssen zum Großen Rat Bertröstung gegeben; hiedurch zögen die Gnädigen Herren eine Rute auf ihren eigenen Rücken, machten sich verächtlich und die Ausschüsse nur desto frecher; diese würden in die Meinung versetzt, sie brauchten nur den Großen Rat einzusperrern, um Alles zu erlangen usw. (Großratsprotokoll).

93) Nur 15 Kleinbasler waren den Ausschüssen treu geblieben (W. 2. 4, Nr. 58). Der Verfasser des Basler Ms., S. 905, warf dem Schultheißen Burchardt vor, daß er die Kleinbasler mit zwei Saum Wein lustig gemacht und so gewonnen habe.

94) Basler Ms., S. 909.

95) W. 2. 4, Nr. 50, 59—61, 69—71, 85—86, 93; W. 1. 2; Basler Ms., S. 919—924, Diarium; Ms. „Weßel“; Theatrum Eur. 149.

96) 1647 bis nach 1706; h. 1675 Anna Margaretha Etupanus; der Bruder des Zinngießers Hans Lukas; er und sein Sohn handelten 1699 auch mit Tabak und Papier; in Randern besaß er eine Papierfabrik, f. W. 2. 6, Nr. 114. Das Haus befand sich an der Stelle des heutigen Nathausturmes.

97) Erst am 13. August 1692 kehrte Iselin nach Hause zurück und stellte sich dem Räte; zunächst mußte er sich in den Turm verfügen, wurde aber schon am 17. begnadigt. — Zum dritten Mal bewohnte er den Aeschenturm im Jahre 1699. Anderseits lag er im Januar 1690 in der „Bärenhaut“ (f. W. 2. 1, Nr. 80, und W. 2. 6, Nr. 114).

98) 19. VIII bis 20. IX.: Großratsprotokoll; W. 1. 2 mit dem Bedenken der Deputierten und Advokaten. W. 3. 1 und 3. 2, Diarium; W. 2. 4, Nr. 66, 72, 95—97, 100—105; Basler Ms., S. 913—1123; Ms. „Weßel“ und darin: Europäische Zeitung Nr. 74 vom 16. Sept. 1691. Theatrum Eur. 149.

99) Vgl. über das Folgende das Basler Ms., S. 914, 925—938; Großratsprotokoll III, S. 101 ff.

100) Zäslin und Socin hatten übrigens in den Jahren 1683 und 1684 von Frankreich eine Gratifikation von 110 bzw. 100 L bezogen. Huber Aug. (f. Anm. 17, S. 84, 86).

101) Die Aussprüche in der Bürgerschaft lauteten zum Teil noch viel gröber. Ein Weißbeck zu St. Alban hatte schon Mitte Juli auf Grund der bloßen Gerüchte auf der Zunftstube geschrien: „Zäslin sei ein sauberer Geselle und Dr. Fatio meritire den Galgen“. (W. 2. 4, Nr. 10.)

102) Von 1243 Stimmberechtigten hatten sich 586 für die unbedingte Annahme der Mediation ausgesprochen; dies ergab nach Abzug der 282 Abwesenden die Mehrheit. 284 hatten Nein gestimmt und 141 wollten Vorbehalte geltend machen. Im Kleinbasel hatten von 229 Bürgern 168 die Mediation angenommen.

103) Der Verfasser des Basler Ms. (S. 1016) widmete ihnen einen bösen, unverdienten Nachruf: „Denen etliche Bürger mehr den fluch als den Seegen gewünscht“; es sei die Rede gegangen, die Gesandten seien nur deshalb wieder nach Basel gekommen, daß sie vom 1681er Wein genug trinken könnten.

104) Der Große Rat scheint von der Unschuld Zäslins nicht überzeugt gewesen zu sein; er tolerierte allerdings den Freispruch; nach dem Protokoll konnte aber keine Abstimmung durchgeführt werden, indem nach dem Verlesen der Rechtfertigungsschrift alle aufgestanden und davongelaufen sind.

105) Das Basler Ms., S. 1018, fügte dem Bericht von der Beendigung des Prozesses Zäslin die Bemerkung bei: „der andern aber suchte man zu vertuschen“.

106) Dies ist der Sinn des in mehreren Quellen vorkommenden Satzes, Fatio habe sich in freiwillige Gewahrsame

begeben (f. W. 3. 1, Eingabe der Entlassenen vom 22. X. 91; W. 3. 2, Diarium; W. 1. 2, Journal vom 10. Oktober und Bedenken der Deputierten und Advokaten; Theatrum Eur. 149). Nach dem Basler Ms., S. 1125, haben die Kleinbasler ihn „vergestalt genöthiget und aus einem Gemach ins andere getrieben“. Samsen und Wegel erwähnen unrichtig einen Haftbefehl.

107) W. 2. 4, Nr. 91, und Diarium. Das Ms. Gall. enthält auf Seite 47 die Behauptung, Fatio habe sich „resolviret auf Herr Bürgermeister Socins woth, dz er ihme Schutz geben wolle, auf den Eschemer Thurm zu gehen“. Diese Angabe ist jedoch vereinzelt.

108) Es war ein falscher Alarm, wahrscheinlich dadurch veranlaßt, daß die Malcontenten mit vielen Kleinbaslern (das Basler Ms., S. 1131, gibt 200 Mann an) in den beiden vergangenen Nächten auf der Dompropstei ein festes Quartier bezogen und gegen die Ausschüsse drohende Anstalten getroffen hatten. In der Nacht vom 22. IX. war es beim Kohlenberg zu einer kleinen Schlägerei gekommen.

109) Basler Ms., S. 1143.

110) Die Manuskripte Samsen und „Wegel“ stimmen mit dem Diarium in der Hauptsache überein, während der Bericht der Deputierten und Advokaten aus politischen Gründen den revolutionären Charakter des Krawalls übertrieben hat.

111) Diese sollen zuerst geschossen haben, was aber bestritten ist; jedenfalls hatten sie niemanden getroffen.

112) Ms. Gall., S. 48: „thaten allarm schlagen, nach Mitternacht lauffen sie mit einer Trumblen durch die Statt bis wider an Kornmarkht“.

113) Bericht der Deputierten und Advokaten in W. 1. 2.

114) Der gleiche Beschluß bestimmt, daß beim Alarm sich die Häupter mit den Räten unter dem Rathause versammeln sollten.

115) Aussage des Dreikönigswirts Hauser (W. 2. 5, Nr. 6); auch Samsen berichtet, daß der ungestörte Lärm der Ausschussspartei bis um 1 Uhr gedauert habe und daß erst später die Ueberreiter ausgeschiedt worden seien. Hans Ludwig Hagenbach will in der Neuen Vorstadt den obrigkeitlichen Ruf erst um 3 Uhr gehört haben; ähnlich sagte Franz Breiting aus (W. 2. 5, Nr. 3).

116) Manuskript Samsen. Basler Ms., S. 1147.

117) W. 2. 5, Nr. 38. Ms. Gall., S. 48: „darauff sie bald flux verschwunden“. Aussage des Nöthig: Um 3 Uhr sei Biez zu ihm gekommen und habe ihm erzählt, daß auf dem Barfüßerplatz alle davongelaufen seien. Das Basler Ms. setzt den Schlußakt ebenfalls auf die Zeit zwischen 2—3 Uhr an.

118) Nach dem Basler Ms., S. 1153, hat der Stadtschreiber Fäsch, der noch am 28. Juni in öffentlicher Rede Gott gedankt hatte, daß das Reformationswerk einen so schönen Fortgang genommen, den Dr. Fatio mit den Worten angeredet: „Von gottsvergessenen Buben ist der Obrigkeit das Scepter aus der Hand gerissen worden, sodaß die Bürgerschaft aus den Schranken des Gehorsams getreten, deren du ein Rädelsführer und Werkzeug gewesen, sodaß du das Regiment gänzlich über den Haufen geworfen, wenn Gott es nicht verhütet hätte“. In dem Verhörprotokoll W. 2. 5, Nr. 8, 15 und 20, ist diese Ansprache nicht erwähnt.

119) Das Detail, welches Petri in seiner Schmähschrift, S. 78, bringt, daß die Examinatoren dem Henker ins Amt gegriffen und selbst den Fatio noch mehr gepeinigt hätten, halten wir nicht für glaubhaft.

120) Basler Ms., S. 1193. Im Großratsprotokoll finden sich keine Angaben über die Beratung.

121) Die Mitwirkung des Christoph Burckhardt am Todesurteil löste unter der Zürcher Bürgerschaft eine tiefe Empörung aus. Das nach Basel gefandte Schreiben eines angesehenen Zürchers (Ms. Gall. S. 140) stellte die Frage: „Ist es recht, dz der, so des Meynends zum öfteren überwiesen und deswegen umb so vil gelts gebüßt worden, der erste solle am Tag des Herren 3 Ehrlichen Leuthen dz Todesurtheil fällen . . . So der Burghard hier wärr, wolte ich ihme wenig umb sein leben geben“.

122) Großratsprotokoll; dagegen stimmt die Angabe von Peter Ochs, VI, S. 371, daß man am 27. September zum ersten Male 36 Vertreter der Kleinbasler Gesellschaften an Stelle der bisherigen 9 Mitglieder in den Großen Rat berufen habe, um sie für ihre Treue zu belohnen und eine sichere Mehrheit für die Todesurtheile zu erhalten, nicht; schon vor 1691 hatte jede Kleinbasler Gesellschaft 12 Vertreter; s. o. Anmerkung 1.

123) In der Hauptsache nach dem Basler Ms., S. 1197—1201. Aber auch der Magister Samsen beteuerte: „Es ist nicht zu beschreiben, mit was Stand- und Herzhafftigkeit diese Männer gestorben und wie sie sich zum Tode bereit gemacht“. Einzig von Moses wird berichtet, daß ihn ein Wutanfall ergriffen habe, als er erfuhr, daß eine Begnadigung ausgeschlossen sei. Die sehr ausführliche Schilderung des Basler Ms. ist abgedruckt in „Buxtorf-Galkeisen“, S. 99—102. — Das Bild der Hinrichtung befindet sich im Historischen Museum, eine Reproduktion im Neujahrsblatt 1919.

124) Nach Ochs, VII, S. 280, ist er erst in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts nachts im Geheimen entfernt worden. Wir hoffen, daß die von Petri in der Schmähschrift, S. 79, behaupteten Greuelthaten, welche einzelne triumphierende Feinde mit dem Kopf sollen getrieben haben, nicht auf Wahrheit beruhen. Auch das Ms. Gall., S. 49, bringt einige scheußliche Details.

125) Man behalf sich mit der formalistischen Auslegung, daß das Versprechen der Amnestie nicht ausdrücklich in der Eidesformel erwähnt sei. Selbstverständlich war aber in der beschworenen Versöhnung implicite die Amnestie für alles Vergangene enthalten.

126) Daß ihm die politische Betätigung ein nicht unterdrückbares Bedürfnis gewesen ist, ersehen wir aus dem Umstande, daß er während der Zeit seiner Verbannung (1679—1681), als er beim Fürsten von Birkenfeld weilte und dort als Arzt in hohem Ansehen stand, sich in politische Wirren einlassen mußte, die ihn zur Abreise zwangen. Basler Ms., S. 1203. Gegen ihn spricht ferner der Bericht seines früheren Sekretärs Lautherburger, der ihn schmähete. Es ist allerdings zu beachten, daß Lautherburger sich aus Furcht vor einer Bestrafung bei der Obrigkeit lieb Kind machen wollte (W. 3. 1).

127) Diarium 15. Oktober 1691; f. ferner das in Anmerkung 119 angeführte Schreiben: „ist Herr Müller nit ein sonderbahrer Ehrlicher Mann gewesen, dessen vil Kinder sein Blut, so es sonst nit gerochen wirt, noch wol rächen werden? Gott mache ja nit, dz das ganze Land der Raach theilhaftig werde“.

128) Zur gleichen Zeit ist diese Nachricht durch die Presse ganz Europa bekannt gegeben worden. Das „Journal“ vom 10. Oktober 1691, ein kleines eng gedrucktes Oktavblättlein (ohne Angabe des Verlags) brachte neben Korrespondenzen aus Smyrna, Lemberg, Kopenhagen, Holstein, London und Wien einen Artikel aus Basel vom 28. September. Auch eine in Amsterdam von J. L. Dubreuil herausgegebene kleine Zeitung in französischer Sprache ohne Titel würdigte dieses Basler Ereignis in der Nummer vom 29. Oktober.

129) Ms. Gall., S. 140. In Zürich sage man, daß die Basler „eine faule gottlose that begangen und können solches mördern an unschuldigen persohnen am Jüngsten Tag nit verantworten . . . Ist es recht, dz man das Schwert der alten Juden und Heiden gebraucht, welche ihre Kinder dem Moloch, ja dem Teufel aufgeopfert und sie mit Trommen und pfeiffen zum Tode begleithet, nur damit sie ihr schreyen nit gehört?“

130) Am 18. Juli 1692 kehrte er nach Basel zurück und schlich sich heimlich in sein Haus. Auf mehrere „für ihn gethane Wort und recommandation“ erkannte der Rat, daß er infolge der seither verkündeten Amnestie nichts zu fürchten habe.

131) Siehe W. 2. 5, Nr. 75, 76, 80, 84; W. 2. 6, Nr. 9, 11, 13, 17, 18, 21, 24, 28, 30, 31, 39, 48, 50, 52, 54, 55, 57, 58, 62, 84—104. Basel-Babel, S. 29—36. Basler Ms., S. 1270, 1308—19, 1327, 1333—39, 1361—70, 1375—85.

132) Man kann sich davon am besten daraus einen Begriff machen, wie Theodor Burckhardt, der bis zu Petris Sturz (25. Februar) als Ausschuß zu ihm gehalten und dann mit ihm diese Partei verlassen hatte, nun seine Schwägerin, Petris Tochter, mit den gröbsten Ausdrücken beschimpfte: „Was Ihr gottloser fauler Diebs Vatter für ein faules und leichtfertiges Traktätlein ausgehen lassen; wenn man ihn allhier habe, würde man Ihme gleich Einem Mörder hinaus schleiffen. Sie solle Ihr Maul im Zaum halten.“ Nach einer Zeugenaussage hat er sie sogar im Zorn geschlagen. Ihr Mann aber meinte, sein Schwiegervater sei ärger als ein „Voleur de grand chemin“ (W. 2. 6, Nr. 88).

133) Vaterländische Bibl. D 954; im Jahre 1695 führte Petri noch einen Prozeß gegen die Stadt Basel vor dem Kaiserlichen Landgericht in Ober- und Nieder-Schwaben.

134) Das Folgende beruht auf den von Herrn Dr. Pierre de Savarger in Neuchâtel gütigst übersandten Familienpapieren. Dr. Petris Frau war eine Tochter des Sieur Pierre de Thielle. Seine mit Pierre de Savarger verheiratete Tochter hieß Eufanne. Sein Sohn Johann Rudolf, ebenfalls Jurist, heiratete die Marie Barbe de Sandoz, eine reiche Bürgertochter von Neuchâtel; erhalten ist dessen Testament vom 20. II. 1747. — Am 17. Juli 1696 hatte Dr. Petri sein Haus in Peseux gekauft.

135) Zuerst arbeitete er für den Sohn der Herzogin de Les Dignière. Leu zitiert sein Werk: „Consilium informationis juris in causa successionis Novocastrensis“. 1695.

136) Ein Vertrauter des Prinz Conti, Milon, mit welchem Petri oft korrespondierte, schrieb ihm aus Paris am 28. November 1697: „Je suis surpris des poursuites que le gouverneur présent de Neuchâtel veut faire contre vous. Vous voyez par là que vos adversaires ne cherchent que des prétextes pour détruire nos amis“.

137) Nach einem Schreiben vom 31. März 1704 an seinen Schwiegersohn lebte Petri seit 2½ Jahren in der Verbannung. Er beschwerte sich über die vielen Entbehrungen und Mühseligkeiten der Reisen und über die Schwächung seiner bisher guten Gesundheit. — In einem Schreiben vom 10. Oktober 1704 aus Neubeville wird eine von ihm hergestellte Uebersetzung der Schrift: „Les facta concernant la prétention du Prince de Conti“ in das Deutsche erwähnt.